

A8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Antragsteller*in: Nikita Krupka

Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

1 Ersetze §3 (4)

2 : Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen
3 : der Satzung teilzunehmen, sowie für alle Ämter der Grünen Jugend Duisburg
4 : zu kandidieren und Anträge auf der Mitgliederversammlung (MV) zu stellen.

5 durch §4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

6 : Jedes Mitglied hat das Recht:

7 1. Jedes Mitglied hat das Recht:

8 1. An der politischen Willensbildung der GRÜNEN JUGEND
9 Duisburg
10 in der üblichen Weise, z.B. Aussprachen, Anträge,
11 Abstimmungen
12 und Wahlen, mitzuwirken.

13 2. Innerhalb der GRÜNEN JUGEND Duisburg das aktive und
14 passive
15 Wahlrecht auszuüben.

16 2. Jedes Mitglied hat die Pflicht:

17 1. Die politischen Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Duisburg zu
18 vertreten.

19 2. Die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Organe der
20 GRÜNEN
21 JUGEND Duisburg anzuerkennen.